

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-58605](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-58605)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Freitag, den 17. März 1848.

N^o 22.

Die Aufhebung der Censur.

Landesherrliche Verordnung vom 11. März 1848.

Wir Paul Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg &c. &c., thun kund hiemit:

Nachdem durch den Bundesbeschluß vom 3. d. M. jedem deutschen Bundesstaate gestattet worden, die Censur aufzuheben und Pressfreiheit unter Garantien einzuführen, welche die andern deutschen Bundesstaaten und den deutschen Bund gegen den Mißbrauch der Pressfreiheit möglichst sicher stellen, so verordnen Wir, mit Vorbehalt weiterer gesetzlicher Bestimmungen, wie folgt:

§ 1. Die im Gefolge des Bundesbeschlusses vom 20. Septbr. 1819 eingeführte Censur wird aufgehoben und die früher in Unfern Landen bestandene Pressfreiheit wieder hergestellt.

§ 2. Verbrechen oder Vergehen, durch die Presse verübt, werden nach den bestehenden Gesetzen von den Gerichten geahndet.

§ 3. Jede Druckschrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung oder Zeitschrift auch mit dem Namen des Redacteurs versehen sein.

§ 4. Druckschriften, bei denen die Vorschriften des §. 3. nicht beobachtet sind, unterliegen polizeilicher Beschlagnahme, und nach Umständen dem Verbote fernerer Herausgabe.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignels. Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 11. März 1848. August. v. Beaulieu-Marcconnay. v. Eisendeker."

Wir haben also jetzt Pressfreiheit. Viele unter uns mögen wohl nicht viel Gewicht darauf legen, weil sie der Meinung waren, daß bei uns von jeher kein Presszwang gewesen sei und wir daher keine andere Pressfreiheit nöthig hätten als die bisherige —

sprach doch selbst der Herr Obergerichts-Anwalt Köhler in einer zahlreichen Bürgerversammlung diese Meinung aus und wenn ein Obergerichts-Anwalt die Pressfreiheit für unwichtig hält, was soll man denn von Andern verlangen? — Herr Köhler hat — nachdem er eine solche dazu wenig empfehlende Aeußerung gethan — sich dennoch in einer dem Wochenblatte beigegebenen gedruckten „Ansprache“ seinen Mitbürgern als städtischen Abgeordneten empfohlen. — Wir haben allerdings — besonders für innere Angelegenheiten — immer eine sehr humane Censur gehabt, aber — wir hatten doch eine Censur, eine geistige Bevormundung; wir durften — außer etwa Visitenkarten — Nichts zum Druck befördern, ohne es vorher dem prüfenden Auge des Censors vorgelegt zu haben — das ist jetzt vorbei — es giebt keinen Censor — es giebt keine geistige Bevormundung mehr für uns! — Dieses Ereigniß ist werth mit dem größten Jubel begrüßt zu werden — die Presse ist frei — der Geist ist frei! — Aber zeigen wir nun auch uns dieser Freiheit würdig — streben wir dahin, daß der §. 2 in dem Erlaß keine Anwendung bei uns findet.

Unsern geehrten Mitarbeitern müssen wir aber jetzt — unter Zusicherung strengster Discretion — wiederholentlich und um so mehr an's Herz legen, ihren Einsendungen, wenn diese Berücksichtigung finden sollen, stets ihre Namen und nach Umständen eine nähere Bezeichnung ihrer Persönlichkeit beizufügen.

Der Beobachter.

Ein Wort zur Beherzigung bei den bevorstehenden Wahlen.

Nicht leicht wird in unserem neu beginnenden öffentlichen Leben eine wichtigere Handlung vorkommen, als die bevorstehende Wahl derjenigen Männer, welche jetzt

zur Verathung über die landständische Verfassung einberufen werden sollen. Wir können gewiß erwarten, daß unsere Wähler die Wichtigkeit dieser in ihre Hände gelegten Angelegenheit, auf deren Ausfall das ganze Land mit der größten Spannung blickt, auch richtig erfassen werden. Nur auf einen Punkt glauben wir noch besonders aufmerksam machen zu müssen.

Bei den Wahlen zum Kirchspiels- oder zum Amtsausschusse, ja auch bei den künftigen Wahlen zum Landtage, wird immer mehr oder weniger darauf gesehen, solche Männer ausfindig zu machen, welche neben der Liebe für öffentliche Angelegenheiten insbesondere auch die Interessen eines bestimmten Bezirks zu fördern fähig sind. Auf diesen letzteren Umstand kommt es aber bei den gegenwärtigen Wahlen so gut wie gar nicht an. Jetzt müssen wir Männer haben, welche außer ihrer bekannten freisinnigen Richtung auch diejenigen allgemeinen Kenntnisse, diejenige höhere Bildung besitzen, durch welche allein sie im Stande sind, der landesherrlichen Commission mit Erfolg gegenüber zu treten. Kundige Männer sollen ein Verfassungswerk berathen, welches gewiß auf lange Zeit hindurch die Grundlage unserer bürgerlichen Freiheiten bilden wird. Sie müssen also auch wissen, durch welche Mittel nach den Erfahrungen bei anderen Völkern die bürgerliche Freiheit gegen willkürliche Eingriffe am besten gesichert wird; sie müssen mit tiefem Ernst in das Wesen einer Verfassung einzudringen suchen und mit Begeisterung für ihren hohen Beruf erfüllt sein. Das Alles fliegt einem aber nicht so leicht an im engen Bezirke eines Kirchspiels und bei bisheriger bloßer Beschäftigung mit dessen Interessen. Daher noch einmal:

wählt Männer von allgemeiner Bildung, von s. g. politischer Einsicht und freisinniger Richtung!

Das politische Frühjahr.

Die Volksversammlung in Zeven ist gewesen. Gehestern, — Donnerstag, den 9. März — Nachmittags 3 Uhr fanden sich im Gasthause „Hof von Oldenburg“ etwa 500 Männer, theils Bürger der Stadt, theils Landleute, zusammen. Hofrath Wölting hielt zuerst eine Rede an die Versammelten, in der er kurz auf die große politische Agitation im ganzen Deutschland hinwies; der niederdrückenden Zustände unsers Großherzogthums und der von der Herrschaft Zeven bereits mehrfach ausgegangenen, aber bisher immer vergeblich gewordenen Vorträgen auf eine repräsentative Landesverfassung gedachte, und dann zu

dem Zwecke der gegenwärtigen Versammlung — der Verathung und Unterzeichnung einer gleichen Petition an den Großherzog — überging. Die letztere wurde sodann laut vorgelesen. Sie war in kurzen energischen Worten abgefaßt und betraf hauptsächlich den schleunigen Erlaß eines Patents zur Berufung Landesdeputirter behuf Bildung einer Ständekammer mit beschließender Kraft. Einstimmig wurde diese Petition angenommen; aber gegen den darin vorkommenden Satz: „Ew. Königl. Hoheit bitten wir dringendst“ zc. erhob sich auf Anregung des Herrn Eden mit großer Stimmenmehrheit Einspruch, und wollte man für „wir bitten“ — „wir verlangen“ gesetzt wissen. Nach einigen Debatten vereinte man sich dahin, zu sagen: „wir beantragen“ zc. (was meiner Meinung nach eher weniger als mehr sagt als das Wort bitten). Dann sollte zur Wahl der die Adresse dem Großherzog zu übergebenden Deputirten geschritten werden, aber länger konnte dies vor dem Aus: „Wir brauchen keine Deputirte, wir Alle wollen nach Oldenburg und unsre Wünsche und unsern Willen dem Großherzog vortragen!“ nicht geschahn. Hieron kam man jedoch bald ab, da es eine factische Unmöglichkeit war, indem viele der Anwesenden tiefer aus dem Lande hergekommen waren und Niemand sich zu einer derartigen augenblicklichen Reise vorbereitet hatte, auch die nöthigen Fuhrwerke nicht sogleich herbeizuschaffen waren. Dagegen wurde beschlossen, daß die Deputirten (drei für's Land, zwei für die Stadt) vorläufig allein nach Oldenburg abgehen, daselbst dem Großherzog am nächsten Morgen die Petition überreichen und bis zum Nachmittage auf eine bestimmte, befriedigende Antwort warten, wenn diese aber bis dahin nicht erfolgt sein würde, sofort durch einen Courier hieselbst davon Nachricht geben sollten. In diesem Falle würde sich das Volk der Herrschaft Zeven in ganzer Masse erheben und am nächsten Sonntage einen Besuch in der Residenz abstatten, um seine Forderung auf eine Weise zu unterstützen, die sicher für die Regierung nicht angenehm sein würde; da außerdem auch die Butjadinger und Vareler — zur Theilnahme an dieser Excursion aufgefordert — ihre Beihilfe nicht versagen würden.

Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr war die Petition mit mehrern hundert Unterschriften bedeckt und die Wahl der Deputirten beendet. Sogleich reisten diese per Extrapost nach Oldenburg ab, begleitet von den Glückwünschen und den Lebehochs der Menge, die besonders ihre Sympathie für Herrn Eden kund gab. — Bald nach ihrer Abfahrt verbreitete sich das Gerücht, der Stadtdirector Müller sei ihnen vorangeeilt, um über die Vorfälle in Zeven der Regierung zu berichten. Unwille darüber bemächtigte sich aller Anwesenden. Plötzlich waren die Säle leer, das Volk stand vor dem Hause des Bezzeichneten und verlangte das Erscheinen desselben. Er kam und äußerte sich über den gegen ihn ausgesprochenen Verdacht sehr unwillig, wobei er unter andern die Worte gebrauchte: „Es ist bis jetzt noch nichts zu berichten vorgefallen.“ Einige aus der Menge brachten ihm ein Hoch und Alle kehrten wieder in den „Hof von Oldenburg“ zurück.

Der Amtmann von Heimbürg hatte an der Versammlung nicht Theil genommen; es verlautele sogar, er habe viele Landente und davon mehrere von Einfluß davon zurückhalten gesucht und zurückgehalten, und auch die Beschuldigung der Delation wurde gegen ihn laut. Allgemein erscholl der Ruf: „Fort, nach dem Hause des v. Heimbürg!“ Der Zug brach auf und die Marcellaise, das Schleswig-Holstein- und das Weckerische Vaterlandslied tönten durch die Straßen. Vor dem Hause des Amtmanns wurde Halt gemacht, und von ihm verlangt, daß er sich zeige. Er kam lange nicht, und die Ungeduld der Menge stieg von Minute zu Minute, dennoch fiel keine Insoletion vor, und als er nun endlich erschien und der Versammlung eröffnete, daß er seine eigne politische Ansicht habe und dieselbe für sich zu behalten wünsche, zog man, ohne sich weiter um ihn zu kümmern, wieder ab. —

Erst am andern Morgen wurden die Säle im „Hof von Oldenburg“ leer. Durchgehend herrschte eine frohe, begeisterte Stimmung und keine einzige Insoletion fiel vor. Freilich fehlte es nicht, und konnte es auch nicht fehlen, daß unter der Versammlung hier und da ein Mißklang — eine gänzliche Unkenntniß der Landesangelegenheiten, ein kleinlicher Egoismus — bemerkbar wurde, und Mancher, auf den man mit Hoffnung sah, diese Erwartung täuschte. Doch im Ganzen war es gut! Der Erfolg hat's gelehrt. — Diesen kennen Sie. — Ueberall herrscht jetzt Jubel. — Zwei unserer Deputirten sind von Oldenburg zurück; die Herren Ede, Ferd. v. Thünen und Hoyer sind noch da, um die Veröffentlichung des Verfassungsdecrets abzuwarten. Ist dies versprochenemahen geschehen, so werden auch sie heute Abend zurückkommen. —

Wie es heißt sind 30 Dragoner nach Jever beordert. Ein Glück, daß sie ebegefiert nicht da waren; denn obwohl ihretwegen nichts des Vorgefallenen unterblieben sein würde, — Lucem odit, qui male egit! — und wir waren im Rechte — so wären doch leicht ernsthaftige Ausreitte vorgefallen. —

(Fortsetzung folgt.)

Filius Germania.

Aus einer andern Correspondenz aus Jever vom 11. März, welche im Allgemeinen mit dem Obigen übereinstimmt, lassen wir noch den Schlusssatz hier folgen:

„Als die Adresse zur Unterzeichnung vorgelegt war, drängte man sich förmlich hinzu, um seinen Namen unter dies Actenstück zu setzen und in kurzer Zeit war dasselbe mit fast 300 Unterschriften bedeckt. —

Heute Morgen veröffentlicht ein Extrablatt der hiesigen Nachrichten hier die Adresse und zugleich, daß der Antrag derselben von Sr. Königl. Hoheit angenommen und genehmigt worden.

März 12, Morgens 4 Uhr. — So eben kehre ich zu Hause zurück und beile mich dem Obigen noch hinzuzufügen, daß in Folge der landesherlichen günstigen Resolution ganz Jever gestern Abend illuminirt hatte. Ein kleiner Theil illuminirt noch stark im „Hof von Oldenburg“. — Herr R. aus Oldenburg war

auch hier anwesend und schien mal an Ort und Stelle die Jeverische Gesinnung sondiren zu wollen. Na, der mag sich auch ärgern, wenn er morgen aufwacht und seine Erlebnisse mal ruhig überdenkt.“ —

Herr August Pott

nennt meinen Aufsatz im Beobachter Nr. 18 einen Schmähsartikel. Ob er dies ist, wird sich zur Zeit herausstellen, da Herr Concertmeister Franzen die betreffende Sache bei Gericht anhängig gemacht hat. — Was die „schriftlichen Bestätigungen auf Eid und Pflicht von Angestellten bei der Hofcapelle“ über den wahren Hergang der Sache betrifft, so mag hier nur ein Factum dieser Art Platz finden: Ein junger Mann hatte auch auf Verlangen dem Herrn Professor eine solche Bescheinigung gegeben, es nachher aber wieder bereut und um Annullirung seiner Unterschrift gebeten, und als dieß nichts geholfen — gefordert. — Herr Pott gab nach. —

Wer mehr eine strenge Untersuchung zu fürchten hat, Herr Franzen oder Herr Pott? — nun, wir werden das Resultat ja wohl erfahren. — S.

Unser Theater.

(Eingefandt.)

Wenn auch die ersten Bewegungen unserer Zeit mit Recht fast die ganze Aufmerksamkeit beanspruchen, so bleibt doch noch ein Stündchen übrig, das wir einer Besprechung unserer Theater = Zustände widmen wollen.

Es scheint, als ob die Reformen, welche die politische Gestalt Deutschlands völlig verändern werden, auch auf unser Theater ihre Macht ausüben müssen; denn ein Beharren unserer Theater-Verwaltung bei ihrem jetzigen Princip muß das Institut bald in einen Zustand führen, aus welchem selbst ein Entleeren unmöglich wird. — Wir brauchen nur einen flüchtigen Blick auf das Repertoire dieses Winters zu werfen, um diese Behauptung völlig gerechtfertigt zu finden. — Während uns unbedeutende Possen, Singspiele und leichte Lustspiele in unzähligen Wiederholungen geboten wurden (das einmal recht hübsch anzusehende „Sonntageräufchen“ erlebte 4—5, die „Schule der Verliebten“ 3 Wiederholungen), fanden ernstere Sachen nur eine gelegentliche Aufführung und trugen oft den Stempel einer übereilten oder gar oberflächlichen Inscenirung unverkennbar an sich. — Andere Stücke, die bei einer geeigneteren Besetzung gewiß viel Glück gemacht haben würden (der galante Abbé, ein Friedrichsd'or, selbst Hamlet, Fiesko &c.), gingen mit wenig oder gar keinem Beifall vorüber. — Die besseren Mitglieder unserer Bühne blieben häufig wochenlang ohne Beschäftigung, während jüngere oder wenig befähigte das ganze Repertoire trugen. —

Worin nun diese Uebelstände ihren Grund haben mögen, — ist eine aus diesem folgende Frage; liegt die Schuld am Publikum, an den Schauspielern oder finden wir sie in einer unrichtigen Leitung. — Da eine dieser Partheien die Schuld mehr oder weniger



treffen muß, so wollen wir eine kurze Untersuchung dieser Frage hier folgen lassen.

Das hiesige Publikum schenkte dem Theater mehr Aufmerksamkeit, als dasselbe wenigstens diesen Winter verdiente. Selbst die langweiligsten Wiederholungen fanden ein ziemlich besetztes, hingegen alle classischen und überhaupt besseren Stücke ein volles Haus (Phädra, Hamlet, Achilles, Uriel Acosta mögen beispieelsweise angeführt werden). Dem Publikum kann also nichts zur Last fallen; ebensowenig aber den Schauspielern. In den meisten Fällen wurde mit Eifer und Lust gespielt; man merkte fast nie den Seelenkampf, den sie zu bestehen hatten, um veraltete Piesen oder Novitäten, die vorausichtlich durchfallen mußten, vorzuführen (ein Mann im Feuer, die Geschwister v. Rollet, das Fräulein v. Scuderie, Florian und Hedwig, Karoline Neuber &c. &c.). — Es muß also in jedem Falle auf die Leiter des Instituts die Schuld fallen. Dieselben haben durch die Begehung der angedeuteten Mißgriffe alles Mögliche gethan, um eine Bühne, welche früher durch ihre gelungenen Vorstellungen selbst im Auslande Anerkennung fand, zu dem zu machen, was sie jetzt ist: zu einer Boutique, wo an dem einen Abend Negerfänger ihr Wesen treiben, während an dem andern eine spottschlechte Oper oder eine andere meistens mittelmäßige Aufführung völlig geeignet ist, den Zuschauern jedes Interesse zu benehmen.

Man darf diesen Ausspruch, wenn auch hart, doch nicht ungerecht nennen und liegt der Beweis desselben auf der Hand. —

Die Mittel, die unserm Theater zu Gebote stehen, sind bei richtiger Verwendung vollkommen ausreichend, um ein gutes Schauspiel herzustellen zu können. Ob aber auch die erheblichen Ausgaben für eine anständige Oper davon bestritten werden können, wagen wir nicht zu entscheiden, glauben aber, nach Lage der Sache, daß diese immer nur auf Kosten des Schauspiels &c. hervortreten könne. Da man letzteres aber nicht einschränken darf, wenn nicht die ganze Kunstanstalt zu Grunde gehen oder wenigstens zu einer jämmerlichen Mittelmäßigkeit herabsinken soll, so scheint eine Beschränkung auf ganz kleine Liederstücke, wie sie früher geschah, am geeignetsten.

Ein gutes Repertoire wird uns die Oper leicht entbehren lassen und daß ein solches bei unsern größtentheils befähigten Schauspielern einzurichten sein muß, ist nicht zu bezweifeln.

Wir haben z. B. von unserm trefflichen Charakterspieler, Herrn Schneider, noch sehr wenig gesehen und unser langjähriger Liebling, Herr Berninger, betrat in der letzten Zeit die Bühne nur selten. Hoffentlich wird uns noch vor Schluß der Saison Gelegenheit gegeben, den letztgenannten in dem Laube'schen Stücke: „Prinz Friedrich“ in seiner ganzen Virtuosität zu bewundern, da grade die Darstellung des Königs Friedrich Wilhelm I. zu seinen Meisterrollen gehört. —

Herr Schneider wird uns gewiß noch mit Leistungen in neueren Stücken erfreuen, da wir bisher nur größtentheils ältere, schon von Andern vor ihm gespielten Rollen von ihm sahen. —

Oldenburg.

Das zweite Abonnement-Quartett

des Herrn Concertmeister Franzen fand am Sonnabend, den 11. März, statt, und hatte sich wieder eines lebhaften Beifalls zu erfreuen. Die Musikstücke waren: Quartett von Mozart (c-dur), Quartett von Beethoven (c-moll) und Quintett von Beethoven (es-dur).

Fünftes Abonnement-Concert

des Herrn Hofkapellmeister Professor Pott, im großen Casino-Saale, Freitag, den 17. März 1848:

- I. Ouverture zur Oper „Der Wasserträger“ von Cherubini. — Zwei Lieder für Alt-Stimme: Nr. 1. von Schubert; Nr. 2. von Eych. — Großes Violin-Concert von L. v. Beethoven. Der Concertgeber. — Phantasie für Violoncell von Franckomme. Herr Kammermusikus Krollmann II.
- II. Symphonie von Beethoven in A-dur.

Großherzogliches Hof-Theater.

Sonntag, den 19. März (5. Vorst. der IX. Serie): Prinz Friedrich. Schauspiel in 5 Acten von Laube.

Dienstag, den 21. März (6. Vorst. der IX. Serie): Die Liebe im Gefängnis. Lustspiel in 2 Acten von Cosmar. — Rein. Lustspiel in 1 Act von Barnekov.

Kirchliches.

Vom 10. bis 16. März sind in der Oldenburger Gemeinde

- I. Copulirt: keine.
- II. Getauft: 80) Friedrich Hermann Johann Müller, Oldenburg. 81) Friedrich Hermann Heinrich Nothold, Stau. 82) Halke Margarete Dreyes, Bohnhorst.
- III. Beerdigt: 81) Hautboist August Wilhelm Ludwig Nischen, Oldenburg, 32 J. 9 M. 82) Gesche Margarete Borchers geb. Schumacher, Bohnhorst, 25 J. 4 M. 83) Eger, todgebornes Mädchen, Eversten. 84) Helene Margarete Christine Fischer geb. Winter, Heil. Geistthor, 77 J. 1 M. 85) Anna Gerhardine Holwege, Bloherfeld, 1 J. 86) Gustav Johann Heinrich Welau, Oldenburg, 3 J. 10 M. 87) Helene Margarete Hunteemann geb. Martens, Eversten, 62 J. 2 M. 88) Carl Johann Heinrich Janßen, Heil. Geistthor, 7 J. 89) Catharine Margarete Mehrens geb. Schellstede, Eversten, 43 J. 4 M. 90) Gerhard Janßen, Natorst, 2 J. 5 M.

Sonntag, den 19. März predigen in der Lambertikirche
Frühpredigt: Herr Pastor Greverus. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Pastor Gröning. „ 9 1/2 „
Nachm.-Pred.: Herr Kirchenrath Clausen. „ 2 „

Marktpreise in Oldenburg.	Sonnabend 11. März		Montag 13. März		Mittwoch 15. März	
	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.
Rothen . . . pr. Scheffel	—	38	—	40	—	40
Buchweizen . . . „	—	—	—	—	—	—
Rothenbrod . . . pr. Scheffel	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . . „	—	12	—	13	—	12
Schinken . . . pr. Pfund	—	9	—	9	—	10 1/2
Speck . . . „	—	—	—	—	—	—
Butter . . . „	—	15	—	15	—	15
Eier . . . pr. Duzend	—	5	—	5	—	5
Erbsen . . . pr. Kanne	—	5	—	5	—	5
Bohnen . . . „	—	6	—	6	—	—

Beiblatt zu Nr. 22. des „Beobachters“.

Oldenburg, den 18. März 1848.

Eine bedeutende Anzahl Abgeordnete aus fast allen Theilen des Landes, die mit Petitionen an den Großherzog sich hier eingefunden hatten und denen sich eine Deputation der Oldenburger Bürger anschloß, traten am Donnerstag Abend zusammen, um diese einzelnen Petitionen in eine Gesamtpetition abzufassen und diese dem Großherzog am Freitag zu überreichen. Es konnte dieß um so eher geschehen, als sämmtliche Petitionen ziemlich ein und dasselbe forderten. (Etwas Näheres darüber wird in der nächsten Nummer folgen.) Der Bescheid auf die eingereichte Petition war vom Großherzog auf heute Vormittag 11 Uhr zugesagt. Er wurde im Casino-Saale vorgelesen, und wir beeilen uns, denselben in Folgendem hier mitzutheilen:

In der heutigen Audienz bei Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge überreichten elf Personen eine Vorstellung, deren Eingang lautet:

Die von dem Kreise Ovelgönne und Neuenburg, Stadt und Amt Delmenhorst, den vier Marschvogteien, Stedingerland und Ammerland erwählten und hier in Oldenburg anwesenden Deputationen haben uns Unterzeichnete beauftragt, Ew. Königl. Hoheit ihre sämmtlichen auf die zu erwartende landständische Verfassung bezüglichen Petitionen durch gegenwärtige Collectiv-Bitte vorzulegen. —

Mit der weitem theils schriftlich, theils mündlich vorgetragenen Erklärung, daß sie, die erschienenen Abgeordneten, die sämmtlichen dabei vorgelegten Petitionen zur Erwägung Sr. Königl. Hoheit vorstellten, dagegen um eine Höchste Bescheidung auf die in der „Collectivbitte“ ausgesprochenen Wünsche zu bitten sich erlaubten.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog gaben den Abgeordneten darauf folgende Erklärung:

Zu Nr. 1. Es möge die Versicherung erteilt werden, daß den Landständen eine entscheidende Stimme bei Gesetzgebung und Steuerbewilligung zustehen solle,

daß den Ständen nicht allein behuf Auslegung neuer Steuern und Contrahirung von Anleihen, sondern auch, und zwar schon bevor neuerlich aus verschiedenen Theilen des Landes die darauf gerichteten Wünsche der Unterthanen laut geworden, zu gewissen Kategorien von Gesetzen das Recht der Zustimmung in dem Entwurfe des Grundgesetzes über die landständische Verfassung beigelegt sei.

Zu Nr. 2. Es möchten alle in den vorgedachten Petitionen enthaltenen Anträge dem Entwurfe zur landständischen Verfassung beigelegt und den beratenden Männern zur Begutachtung bei der Prüfung des Verfassungs-Entwurfs übergeben werden,

daß solches in so weit geschehen solle, als in jenen Petitionen Gegenstände zur Sprache gebracht worden, welche in den Bereich eines Grundgesetzes über eine Landständische Verfassung zu rechnen sei oder gerechnet werden könnten, daß also darnach die gedachten Petitionen entweder im Auszuge oder in Abschrift den einzuberufenden Abgeordneten würden mitgetheilt werden.

Zu Nr. 3. es möge der Verfassungs-Entwurf schleunigst durch den Druck zur Oeffentlichkeit gebracht werden, und die demnächstige Berathung über denselben öffentlich stattfinden;

daß, sobald der Druck des Grundgesetzes und dessen Anlagen beendet sei, mithin der Auseraumung des Termins zur Versammlung der 31 Abgeordneten nichts weiter entgegenstehe — welche, wenn nicht durchaus unvorherzulehrende Hindernisse sich dem entgegenstellten, spätestens in der zweiten Hälfte des nächsten Monats erfolgen werde —, der Entwurf des Grundgesetzes und der Anlagen nicht allein jedem einzelnen Abgeordneten officiell werde mitgetheilt, sondern auch dem Publicum Gelegenheit gegeben werden, davon Kenntniß zu nehmen, und werde, wie es sich von selbst versteht, jener Termin nicht der eben gedachten Mittheilung und Veröffentlichung des Entwurfs in überraschender Eile folgen;

was dagegen die erbetene Oeffentlichkeit der Berathungen mit den einzuberufenden 31 Abgeordneten angehe, so könnten Sr. Königl. Hoheit sich nicht bezwogen finden, diesem Wunsche zu willfahren, indem Höchstdieselben nicht davon überzeugt seien, daß jene Oeffentlichkeit oder der Druck der bei der Berathung ausgenommenen Protocolle zur Förderung der Sache dienen würde, wogegen den Abgeordneten selbst, was kaum der Bemerkung bedürfe, keinerlei Verpflichtung zur Geheimhaltung der Ergebnisse jener Be-

rathungen und ihres Inhalts überhaupt werde auf-
erlegt werden;

Zu Nr. 4. Es möchten schleunigst Maß-
regeln getroffen werden zur Vertretung des deutschen
Volkes beim deutschen Bunde,

daß bekanntlich sowohl die Bundesversammlung
als die Fürsten Deutschlands mit der Lösung dieser
National-Aufgabe bereits beschäftigt seien, oder näch-
stens sich beschäftigen würden, und Se. Königl.
Hoheit, so viel an Ihnen sei, dazu mitwirken wür-
den, daß dieser wichtige Gegenstand eine allseitig
entsprechende Erledigung erhalte;

Zu Nr. 5. es möge die landesherrliche Geneh-
migung zu öffentlichen Volksversammlungen ertheilt
werden,

daß der Gewährung dieser Bitte der Bundes-
beschluß vom 5. Juli 1832 entgegenstehe.

Se. Königl. Hoheit entgegneten auf den weiter
mündlich ausgesprochenen und in mehreren Petitio-
nen niedergelegten Wunsch der anwesenden Abgeord-
neten, daß, falls wider Verhoffen neu eintretende
Ereignisse eine sichere Gewähr für die Erhaltung
der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Lande er-
heischten, einer Bürgerbewaffnung die landesherrliche
Genehmigung nicht würde versagt werden, indem

Höchst dieselben darin nur eine die gemeinsamen In-
teressen des Landes und der Regierung schirmende
Maßregeln zu erkennen vermöchten.

Se. Königl. Hoheit bemerkten schließliche, daß die
Abgeordneten in dem Wunsche, es möge in Ueber-
einstimmung mit dem Inhalte der heute vernommen-
en landesherrlichen Erklärungen eine Proclamation
an das Land erlassen werden, Höchsthin Absichten
begegneten.

Oldenburg, den 17. März 1848.

Zur Beglaubigung

Zedelius,

Geh. Referendar im Cabinet Sr. Königl.
Hoheit des Großherzogs.

Zur Erläuterung des in der Nr. 1. abgegebenen
landesherrlichen Erklärung enthaltenen Ausdrucks
„Rechte der Zustimmung“ erklärt der Unterzeichnete,
daß nach dem Entwurfe des Grundgesetzes dieser
Ausdruck dahin zu verstehen ist: es könne ein Gesetz
derjenigen Art, wobei den Ständen das Recht der
Zustimmung zusteht, alsdann nicht erlassen werden,
wenn die Stände es bedenklich finden, dem Gesetze
ihre Zustimmung zu ertheilen.

Zedelius.

Nachdem der Bescheid vorgelesen war, regte sich eine allgemeine Unzufriedenheit in der Versammlung;
namentlich war dies bei den Abgeordneten des Landes der Fall, und man verlangte noch einmal die Verlesung.
Die Unzufriedenheit steigerte sich darauf und ein Abgeordneter des Landes erklärte, daß man sich durch diesen
Bescheid nicht zufriedengestellt sehen könne, er schlage vor, denselben noch nicht dem Druck zu übergeben, sondern
am Montag noch einmal zum Großherzog zu gehen und von ihm ein bestimmtes Ja oder Nein zu verlangen,
welchem Vorschlage die ganze Versammlung beistimmte. Da trat der Obergerichtsanwalt Ruder als „Stadt
Oldenburg“ auf und erklärte, daß die Versammlung theils aus Abgeordneten vom Lande, theils aus solchen
bestände, deren Ausruf hier keine Entscheidung herbeiführen könne; man solle es den Abgeordneten überlassen,
weiter in der Sache zu beschließen. — Was mit Halbheiten ausgerichtet wird, haben wir zur Genüge gesehen,
und ob ein Einzelner — und sollte es selbst ein Obergerichtsanwalt sein — sich die Stimme der Stadt an-
maßen kann, das überlassen wir dem Publikum zu entscheiden. — Was weiter geschehen soll, ist bis jetzt noch
nicht bekannt.

Wie es heißt wurde heute in der Sitzung einer Commission, die gestern Abend in einer Versammlung
im Neuenhause gewählt wurde, um wegen eines Volksvertreters beim Bunde, wozu von Heidelberg aus aufge-
fordert ist, zu berathen, der Beschluß gefaßt, einen Ausruf deshalb an das ganze Land zu erlassen, und eine Wahl
zu solchen Abgeordneten in den nächsten Tagen vorzunehmen. Den Ausruf selbst konnten wir noch nicht erlangen,
sonst würden wir ihn unsern Lesern hier mitgetheilt haben. Bei allen Reden über Freiheit und Oeffentlichkeit
hält es doch ungeheuer schwer, von gewissen Leuten Mittheilungen über Gegenstände, wie der genannte Ausruf,
zu erhalten.

So eben verbreitet sich die Nachricht, daß der König von Hannover alle Forderungen des Volks be-
willigt habe.

Der Beobachter.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

V. Jahrgang.

Dienstag, den 21. März 1848.

N^o 23.

 Bestellungen auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal des „Beobachters“ wolle man gefälligst noch im Laufe dieses Monats machen, indem sonst leicht die Blätter nicht vollständig geliefert werden könnten. Der franco einzusende Vorauszahlungspreis ist per Quartal: für Auswärtige 36 Gr.; für die Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

Die Verlagsbandlung.

Der achtzehnte März 1848.

Wie sich die Dinge doch über Nacht ändern können! — Wer hätte gestern Abend geglaubt, daß heute mit dem Fröhsten hier und bis zum Nachmittag vielleicht das ganze Land von Jubel erschallen würde; wenigstens freuen sich alle die von Herzen, welche es mit dem Vaterlande und dem Fürsten redlich und aufrichtig meinen. — Gestern sah es noch nicht so aus. Die Aufregung, welche der Bescheid des Großherzogs auf die von sämtlichen Deputationen eingereichte „Collectivbitte“ besonders bei den Landbewohnern hervorbrachte, mußte wesentlich dazu beigetragen haben, daß man bis spät in die Nacht hinein im Cabinet des Großherzogs beschäftigt war, die heute erschienene Proclamation an das Volk zu erlassen. An dem guten Verlauf der Dinge, so wie sie gestern vorlagen, hätte man, nach der gestrigen Stimmung der Deputirten, verzweifeln mögen, und es war jedem Patrioten — und wir sind es gewiß alle, der Eine nur mehr wie der Andere — schmerzlich, nicht ein einziges herzliches, ergreifendes und vertrauendes Wort von seinem Fürsten und grade zu einer Zeit zu vernehmen, die wahrlich nicht geeignet ist, den Fürsten von dem Worte „Volk“ einen geringen Begriff beizubringen. Wie hat sich doch Deutschland seit wenigen Tagen geändert! — Wer hätte noch vor Kurzem daran gedacht, daß das Wort „Preßfreiheit“, eine halbe Welt umfassend, uns sobald auch aus dem „händlnden“ Wien herüber tönen würde? — wer hätte geglaubt, daß der Kaiser Metternich von Oesterreich jemals auf den Gedanken kommen würde, seine guten Wiener, die er sonst wohl bei unruhigen Ausstritten mit der Feuersprünge zu Raïson brachte, noch mal flüchtigen Fußes

verlassen müßte? — Leider mußte es so weit kommen — die Fürsten und ihre Räte allein haben es so weit gebracht, gewiß aber nicht durch ihre Berechnung, vielmehr Verrechnung. Das Volk hat sich jetzt zusammen berechnet und eine Bilanz gezogen, deren Resultat uns die Führung des Hauptbuches zeigen wird. Daß uns das große Frankreich dazu den Anstoß geben mußte, wissen wir nur zu gut und eigentlich gereicht es uns Deutschen nicht zur Ehre, erst von außen zur Vernunft — d. h. zum Bewußtsein — gebracht zu werden. Doch Dank den Göttern, daß es weit gekommen und auch zu uns Oldenburgern endlich ein Funke dieser Electricität gedrungen ist. Möge er auch in unserm Staatskörperchen ein regeres und thätigeres Leben bewirken, um Gotteswillen aber kein Gliederreißen, was auch schon manchmal durch so einen electricischen Funken herbeigeführt worden ist. Seit heute ist uns sogar von einigen Enthusiasten eine förmliche Electricitätsmaschine angelegt, und es kann und wird uns fortan nicht mehr an Leben und Thätigkeit fehlen. Worauf wir aber nun vor Allem unser Augenmerk zu richten haben, ist, daß wir in den freien Versammlungen, wie es die „Landesherrliche Bekanntmachung“ sagt, berathen, was wir alles den 34 Berathern des Verfassungsentwurfs ans Herz zu legen haben. Die Presse ist dazu das geeignetste Organ und sie wird nicht säumen, ihr Theil zu dem Verfassungswerk beizutragen.

Zur Beschwichtigung der aufgeregten Gemüther und vielleicht in Folge der von dem Geh. Hofrath Starklof in der Donnerstags-Versammlung vorgeschlagenen Ansprache an den Großherzog erschien heute folgende, mit vollem Vertrauen zu dem Volk erfüllte, die Herzen gewinnende